

A2Ä4 Bezahlkarte diskriminiert Geflüchtete, Leistungsausschluss nicht vereinbar mit Verfassungs- und Europarecht

Antragsteller*in: Christina Prothmann (KV Jena)

Verfahrensvorschlag: Übernahme

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 41 bis 43 einfügen:

Bargeldabhebungen monatlich auf 50 Euro pro Leistungsempfänger*in beschränkt werden. Bei der Höhe der abhebbaren Summen, haben die Kommunen einen gewissen Ermessensspielraum. Die Möglichkeit die gesamte Summe abheben zu können, ist durch das Land jedoch nicht vorgesehen. Ausnahmen soll es für Aufwandsentschädigungen für sog. Arbeitsgelegenheiten geben, diese können entweder bar ausgezahlt oder ggf. auch